



WENN DER STAAT TÖTET

RUNDBRIEF GEGEN DIE TODESSTRAFE ♦ JULI 2022

AMNESTY
INTERNATIONAL



TODESSTRAFE WELTWEIT ABSCHAFFEN!

Mehrere tausend Menschen sterben jährlich, weil sie zum Tode verurteilt wurden. Sie werden erhängt, erschossen, enthauptet oder vergiftet. Noch immer leben zwei Drittel der Weltbevölkerung in Staaten, die Hinrichtungen durchführen. Doch die Todesstrafe ist mit grundlegenden Menschenrechten unvereinbar. Sie ist eine vorsätzliche Tötung von Menschen durch den Staat und somit wie Folter eine Grenzüberschreitung. Die Todesstrafe ist ein nicht zu rechtfertigender Eingriff des Staates in die unverletzlichen Rechte des Individuums.

Amnesty wendet sich in allen Fällen vorbehaltlos gegen diese Strafe – ohne Ausnahme und unabhängig davon, welche Straftat jemand begangen hat, was die Täterin oder der Täter für ein Mensch ist oder welche Hinrichtungsmethode zur Anwendung kommt.

Verbrechen müssen geahndet werden, keine Frage. Doch Strafen dürfen nie Leben und Würde des Menschen antasten. Es gibt keinen Beweis dafür, dass die Todesstrafe eine stärkere Abschreckungswirkung hat als eine Haftstrafe. Das Risiko, Unschuldige hinzurichten, ist nie auszuschließen. Die Todesstrafe wird von Justizsystemen verhängt und vollstreckt, die nicht gegen Diskriminierung und Irrtümer gefeit sind.

Amnesty versucht, Menschen vor Exekutionen zu retten und kämpft weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe in Gesetz und Praxis. Und dies durchaus mit Erfolg: Immer mehr Staaten kehren der Todesstrafe den Rücken, schaffen sie vollständig ab oder setzen sie aus.

KASACHSTAN UND PAPUA-NEUGUINEA MACHEN ENDGÜLTIG SCHLUSS MIT DER TODESSTRAFE

Es gibt gute Nachrichten: Im Jahr 2021 hat sich der globale Trend weg von der Todesstrafe unverkennbar fortgesetzt: Kasachstan und Papua-Neuguinea schafften die Todesstrafe für alle Verbrechen ab.

Kasachstan

Die Todesstrafe war in Kasachstan bisher als Staatsgeheimnis eingestuft. Die letzten von Amnesty International aufgezeichneten Hinrichtungen in dem zentralasiatischen Staat wurden im Jahr 2003 durchgeführt, als fünf Männer exekutiert wurden. Todesurteile wurden durch Erschießungskommandos in der Regel heimlich vollstreckt.



Am 29. Dezember 2021 unterzeichnete der Präsident von Kasachstan, Kassym-Schomart Toqajew, ein Gesetz, mit dem die Todesstrafe aus der Liste der anwendbaren Strafen aus dem Strafgesetzbuch und



allen anderen relevanten Gesetzen gestrichen wurde. Das Gesetz Nr. 89-VII „Über Änderungen und Ergänzungen bestimmter Rechtsakte der Republik Kasachstan zur Frage der Abschaffung der Todesstrafe“ trat im Januar 2022 in Kraft. Es strich auch Artikel 47, der früher die Todesstrafe für in Kriegszeiten begangene terroristische Straftaten vorsah. Alle noch anhängigen Todesurteile sollen nun automatisch durch lebenslange Haftstrafen ersetzt werden. Am 24. März 2022 ratifizierte Kasachstan das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das die Abschaffung der Todesstrafe zum Inhalt hat.

Papua-Neuguinea

In Papua-Neuguinea fand die letzte Hinrichtung in den 1950er Jahren statt. Sie wurde traditionell durch den Strang vollzogen. Die letzten Todesurteile wurden im Juli und November 2018 gefällt, als Gerichte insgesamt neun Männer des Mordes für schuldig befanden und zum Tode verurteilten.



Am 20. Januar 2022 hat das Parlament des Südpazifik-Staats einen Gesetzentwurf zur völligen Abschaffung der Todesstrafe aus dem Strafgesetzbuch geprüft und verabschiedet. Das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs wurde gemäß Artikel 110 der Verfassung am selben Tag vom Parlament verabschiedet, am 12. April 2022 vom Sprecher des Nationalparlaments als Gesetz Nr. 10 (2022) bestätigt und in der zweiten Maihälfte 2022 veröffentlicht. Die Todesstrafe wird ersetzt durch eine lebenslange Haftstrafe, für bestimmte Tatbestände wie Landesverrat und Mord ohne Möglichkeit der Begnadigung. Papua-Neuguinea hat das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das die Abschaffung der Todesstrafe zum Inhalt hat, weder gezeichnet noch ratifiziert. Amnesty International dringt darauf, das Ende der Todesstrafe in der Verfassung zu verankern und die Abschaffung durch die Ratifizierung des 2. Fakultativprotokolls unumkehrbar zu machen.

Mit dem Ende der Todesstrafe in Kasachstan und Papua-Neuguinea sieht die weltweite Bilanz nun wie folgt aus:

110 Staaten haben die Todesstrafe vollständig abgeschafft.

7 Staaten sehen die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie etwa Kriegsverbrechen oder Vergehen nach Militärrecht vor.

26 Staaten haben die Todesstrafe in der Praxis, aber nicht im Gesetz außer Vollzug gesetzt.

Somit wenden momentan insgesamt **143** Staaten weltweit (von knapp 200 international anerkannten) die Todesstrafe nicht mehr an. Das bedeutet, dass mittlerweile mehr als zwei Drittel aller Staaten weltweit die Todesstrafe de jure oder zumindest de facto aufgegeben haben.

56 Staaten halten weiterhin an der Todesstrafe fest.



AFRIKA: STARKER TREND ZUR ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE

Das Parlament der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) hat am 27. Mai 2022 die vollständige Abschaffung der Todesstrafe beschlossen. Das teilte der Sprecher der Nationalversammlung, Simplicie Mathieu Sarandji, mit. Präsident Faustin Archange Touadéra muss das Gesetz noch durch seine Unterschrift bestätigen, erst dann tritt es in Kraft. Der Präsident bezeichnete den Abschaffungsprozess als „Zeichen der Befriedung“ und als „Zeichen für den Eintritt seines Landes in eine neue historische Phase“.



Amnesty International ist erfreut über die guten Nachrichten und fordert den Präsidenten auf, das Gesetz nun rasch zu ratifizieren und es offiziell zu verkünden sowie dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte beizutreten, das auf die Abschaffung der Todesstrafe abzielt.

In der ZAR ruht schon lange der Vollzug der Todesstrafe, denn die letzten Todesurteile wurden 1981 vollstreckt. Das letzte Todesurteil erging 2010. Der Schritt zur Beendigung der Todesstrafe in der ZAR ist bedeutsam vor dem Hintergrund, dass in dem Land seit nahezu neun Jahren ein Bürgerkrieg herrscht, der infolge eines Putsches im Jahr 2013 begonnen hatte. Während das Land um Frieden bemüht ist, steht die Abschaffung der Todesstrafe daher als eindrucksvolles Symbol für den Wunsch der Regierung, den höllischen Kreislauf der Gewalt zu beenden.

Weitere afrikanische Länder unternehmen erste Schritte in Richtung Abschaffung



Amnesty beobachtet einen starken Trend zur Abschaffung der Todesstrafe auf dem afrikanischen Kontinent. Die Zentralafrikanische Republik ist bereits der 24. Staat Afrikas, der die Todesstrafe aufgibt. Weitere könnten bald folgen, denn in mehreren Ländern Afrikas, darunter die westafrikanischen Staaten Sierra Leone und Ghana, sind derzeit Fortschritte bei der Überwindung der Todesstrafe zu beobachten. Beide Länder brachten entsprechende Gesetzesänderungen erfolgreich auf den Weg.

Auch in der Republik Sambia im südlichen Afrika hat der Präsident des Landes, Hakainde Hichilema, kürzlich angekündigt, er wolle die Todesstrafe abschaffen. Entsprechende Pläne sollen nun im Parlament erörtert werden.

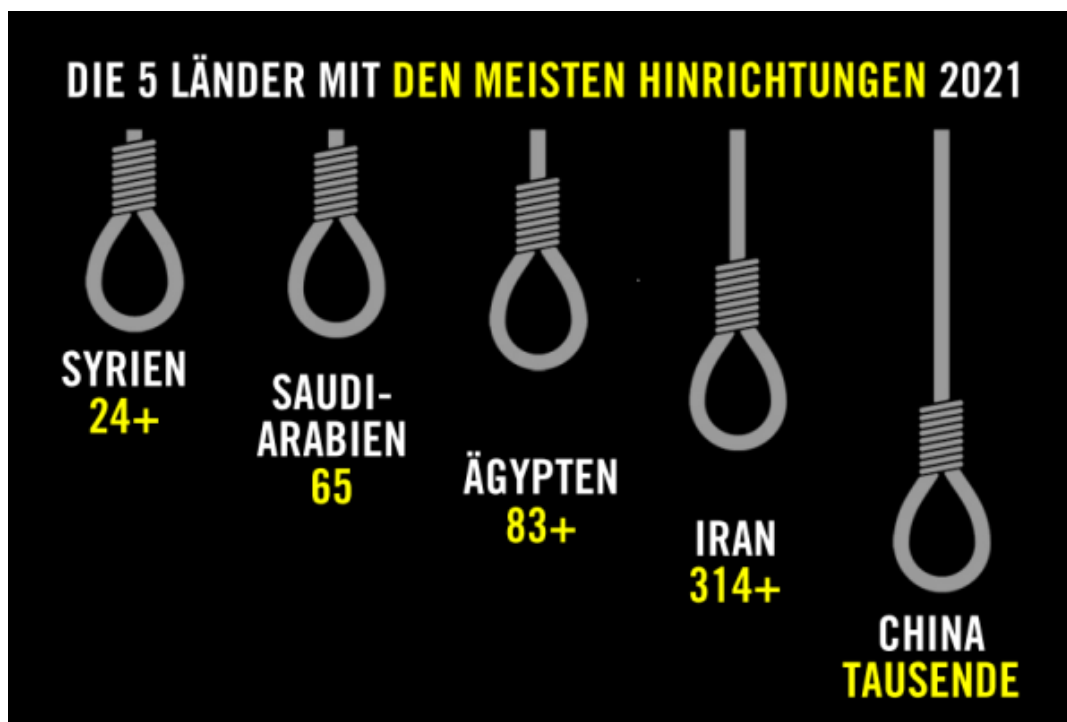
Bereits im Jahr 2020 hatte die Republik Tschad ein Zeichen für die Menschenrechte gesetzt und die Todesstrafe abgeschafft.



WELT: TODESSTRAFEN-BILANZ 2021

Am 24. Mai 2022 hat Amnesty ihren neuen Jahresbericht zur weltweiten Anwendung der Todesstrafe veröffentlicht. Er bilanziert das Jahr 2021 und kommt zu der bitteren Erkenntnis, dass Todesurteile und Hinrichtungen besorgniserregend zugenommen haben.

Amnesty dokumentierte 2021 mindestens 579 **Hinrichtungen** in 18 Staaten – verglichen mit dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 20 Prozent. Besonders Iran und Saudi-Arabien weiteten staatliche Exekutionen stark aus. Die Länder mit den höchsten bekannt gewordenen Hinrichtungszahlen sind China, Iran, Ägypten, Saudi-Arabien und Syrien – in dieser Reihenfolge.



In 56 Staaten wurden insgesamt mindestens 2.052 **Menschen zum Tode verurteilt**. Zum Vergleich: 2020 waren es 1.477 Todesurteile in 54 Ländern. Dies kommt einer Zunahme von 39 Prozent gleich. Besonders markant war der Anstieg an Todesstrafen in Ägypten, Bangladesch, Indien, Myanmar und Pakistan.

Mit großer Wahrscheinlichkeit fällt die Bilanz an Todesurteilen und Hinrichtungen sogar noch düsterer aus, denn ausgenommen werden mussten die Länder, die Daten zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis einstufen oder die nur sehr begrenzte Informationen veröffentlichen. Fest steht, dass China auch weiterhin weltweit der größte Henker bleibt, aber genaue Zahlen sind unbekannt, da China Informationen zur Anwendung der Todesstrafe unter Verschluss hält. So sind die Tausenden von Todesurteilen, die in China mutmaßlich jährlich verhängt und auch vollstreckt wurden, in der weltweiten Bilanz zur Todesstrafe 2021 nicht enthalten. Wenige bis gar keine Informationen konnten 2021 auch über Staaten wie Belarus, Laos, Nordkorea und Vietnam erlangt werden.



Bei Jahresende befanden sich weltweit mindestens 28.670 **Personen im Todestrakt** und mussten mit ihrer Hinrichtung rechnen.

Mit der Aufhebung von Coronamaßnahmen in vielen Ländern fällten auch Gerichte wieder mehr Todesurteile. Trotz dieser Rückschritte weist 2021 insgesamt die zweitniedrigste Anzahl an dokumentierten Hinrichtungen weltweit seit 2010 auf. Verantwortlich dafür ist weiterhin die kleine Gruppe unbelehrbarer Staaten, die an diesen grausamen und unmenschlichen Tötungen festhält. Der Großteil der Hinrichtungen geht auf das Konto einiger weniger Staaten. Der Amnesty-Bericht listet wieder etliche empörende Belege dafür auf, dass die Todesstrafe auch im Jahr 2021 auf eine Weise angewendet wurde, die gegen internationales Recht und internationale Standards verstieß. Dazu zählen öffentliche Hinrichtungen, Exekutionen von Minderjährigen und Menschen mit geistiger oder intellektueller Behinderung. Nicht selten erging die Todesstrafe nach unfairen Verfahren und war nicht beschränkt auf schwerste Verbrechen wie Mord. Staaten setzen die Todesstrafe als Instrument staatlicher Repression ein.

Auf der anderen Seite gibt es einen klaren Trend gegen die Todesstrafe. Immer mehr Staaten machen Schluss mit dieser umstrittenen Strafe, schaffen sie ab, setzen sie aus oder üben Zurückhaltung.

Mehr dazu:

Amnesty-Todesstrafen-Expertin Lena Hornkohl spricht in Interviews über die Situation der Todesstrafe weltweit.

- <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1164033.todesstrafe-verstoss-gegen-die-menschenwuerde.html>
- <https://www.dw.com/fr/amnesty-international-peine-de-mort-2021/a-61919620>

BELARUS: TODESSTRAFE AUSGEWEITET

Die belarussischen Behörden haben den Anwendungsbereich der Todesstrafe ausgeweitet und ein neues Gesetz im Eilverfahren verabschiedet, das die Todesstrafe für „versuchte terroristische Akte“ einführt. Am 18. Mai 2022 erteilte Präsident Alexander Lukaschenko dem neuen Gesetz seine Zustimmung. Das Gesetz verstößt gegen die internationalen Verpflichtungen von Belarus.

Amnesty International stuft diese Ausweitung der Todesstrafe als besonders alarmierend ein, da die belarussischen Behörden eine gefährlich vage und sehr weit gefasste Definition von „Terrorismus“ vorsehen. Es steht zu befürchten, dass Anklagen in Zusammenhang mit „Terrorismus“ dazu verwendet werden, um abweichende politische Meinungen juristisch zu verfolgen. Die Behörden haben friedlichen Protest und freie Meinungsäußerung systematisch mit Gewaltverbrechen gleichgesetzt. Nach Angaben des belarussischen Menschenrechtszentrums *Viasna* wurden bereits Dutzende politische Aktivist*innen wegen „versuchter terroristischer Akte“ angeklagt.

Konkreter Anlass, „versuchte terroristische Akte“ unter Todesstrafe zu stellen, ist vermutlich eine Reaktion auf die jüngsten Sabotagevorfälle im Eisenbahnnetz des Landes. Solche Attacken wurden Berichten zufolge von Gegner*innen der russischen Invasion in der Ukraine als verdeckte Taktik eingesetzt, um zu verhindern, dass in Weißrussland stationierte russische Streitkräfte die Grenze überqueren.



MALAYSIA TRENNT SICH VON DER ZWINGENDEN TODESSTRAFE



Die malaysische Regierung hat den Weg für eine Einschränkung der Todesstrafe geebnet. Am 10. Juni 2022 erklärte der Justizminister, dass die Regierung der Abschaffung der zwingend vorgeschriebenen Todesstrafe zugestimmt habe. Gegenwärtig führen elf Straftaten in Malaysia zur obligatorischen Todesstrafe, darunter Drogendelikte, die die Mehrheit der Todesstrafenfälle ausmachen.

Es wird erwartet, dass ab Oktober Richterinnen und Richter einen Ermessensspielraum bei der Strafzumessung haben werden und alternative Strafen statt der Todesstrafe verhängen können. Welche dies sein werden, wird nun geprüft.

Amnesty International betrachtet dies als einen weiteren willkommenen Schritt in die richtige Richtung. Zuvor hatte das südostasiatische Land im Juli 2018 ein offizielles Moratorium für Hinrichtungen eingeführt, das bis dato auch eingehalten wird.

Katrina Jorene Maliamauv, Exekutivdirektorin von Amnesty International in Malaysia sagt: „Wir begrüßen die Entscheidung der Regierung, die obligatorische Todesstrafe abzuschaffen. Wir fordern sie auf, weiter zu gehen und auf die vollständige Abschaffung dieser grausamen Strafe hinzuarbeiten. Die Regierung sollte dem Parlament unverzüglich die notwendigen Änderungsanträge vorlegen und eine vollständige Überprüfung aller Fälle, die mit der zwingenden Todesstrafe geahndet wurden, im Hinblick auf die Umwandlung dieser Urteile veranlassen. Malaysias Entscheidung könnte auch ein Beispiel für andere Länder in der Region sein.“

Im großen Maßstab

Für 33 Straftatbestände gilt in Malaysia derzeit immer noch die Todesstrafe, für elf davon muss sie gemäß Gesetz zwingend verhängt werden, etwa bei Mord, Drogenhandel, Terrorismus, Entführung und den Besitz von Schusswaffen. Sie wird durch Erhängen vollzogen. Im Februar 2022 waren landesweit 1.341 Menschen zum Tode verurteilt. 67 Prozent der Personen in der Todeszelle – insgesamt 905 Häftlinge – sind wegen Drogendelikten zwingend und unter Verstoß gegen internationale Menschenrechtsnormen zum Tode verurteilt worden. Weit mehr als 500 zum Tode Verurteilte sind Personen aus dem Ausland, die nur schwer Zugang zu konsularischer Unterstützung und einer Übersetzung haben.

Schandfleck

Die Todesstrafe ist ein dunkler Fleck im Justizsystem Malaysias. Amnesty hat immer wieder dokumentiert, wie die Anwendung der Zwangsverurteilung die am stärksten ausgegrenzten und entrechteten Mitglieder der Gesellschaft unverhältnismäßig getroffen hat. Die zwingende Todesstrafe ist überdies nach Einschätzung von Amnesty besonders grausam und mit Menschenrechtsprinzipien unvereinbar, da sie weder die persönlichen Lebensumstände einer angeklagten Person noch die Umstände des jeweiligen Verbrechens berücksichtigt. Ein Amnesty-Bericht zeigt zudem, wie in dem südostasiatischen Land Verdächtige unter Folter zu „Geständnissen“ gezwungen und in unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt werden. Das Land hat jetzt die Chance, sein Versprechen einzulösen und die Todesstrafe endlich für alle Verbrechen abzuschaffen und somit die jahrzehntelange Grausamkeit und Ungerechtigkeit zu beenden.



SINGAPUR KANN ES NICHT LASSEN

Singapur greift bei Drogendelikten weiterhin auf die Todesstrafe als zwingende Strafe zurück, obwohl dies gegen internationale Menschenrechtsnormen und -standards verstößt. Trotz weltweiter Proteste hatte der südostasiatische Stadtstaat Ende März 2022 damit begonnen, erstmals seit drei Jahren wieder Menschen wegen Drogenhandels hinzurichten. Inzwischen wurden fünf Todesurteile vollstreckt und es ist damit zu rechnen, dass weitere folgen werden. Amnesty wirft Singapur eine „gnadenlose Hinrichtungswelle“ vor. „Die Hinrichtungen zeigen, wie wenig sich die Behörden in Singapur um Menschenrechte kümmern“, sagt Chiara Sangorgio, Amnesty-Expertin gegen die Todesstrafe.

Drogendelikte sind zweifellos ein ernstes Problem. In Singapur gelten strikte Betäubungsmittelgesetze. Der Stadtstaat gehört zu den mehr als 30 Ländern weltweit, in denen Drogenvergehen immer noch mit der Todesstrafe geahndet werden. In Singapur ist bei Drogendelikten die Todesstrafe sogar zwingend vorgeschrieben. Das bedeutet, dass es Richter*innen nicht gestattet ist, bei der Strafzumessung mögliche mildernde Umstände zu berücksichtigen. Trotz dieser äußerst drakonischen Gesetze, ist es Singapur weder gelungen, den Drogenkonsum und die Verfügbarkeit von Drogen im Land zu bekämpfen noch die Bevölkerung vor drogenbedingten Folgeschäden zu schützen. Überdies verstößt das Land gegen das Völkerrecht und internationalen Standards. Denn diese verlangen, dass die Todesstrafe – wenn überhaupt – nur für „schwerste Verbrechen“ verhängt werden darf und dies sind einzig vorsätzliche Tötungsdelikte.

Singapur hat in einem weiteren Aspekt seine internationalen Verpflichtungen übergangen: Obwohl Vertragsstaat des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ließ die dortige Regierung vor wenigen Monaten sogar einen Drogenhändler mit geistigen und psychischen Behinderungen hinrichten. Angesichts der vorherigen unfairen Verfahren ist die Verhängung der Todesstrafe wegen Drogendelikten noch kritikwürdiger.

Die Regierung Singapurs muss schnell Maßnahmen zur Reform der Todesstrafe ergreifen, anstatt neue Hinrichtungen wegen Drogenvergehen zu veranlassen. Amnesty fordert, alle geplanten Hinrichtungen sofort zu stoppen, die Strafen aller Betroffenen umzuwandeln und ein offizielles Hinrichtungsmoratorium als ersten Schritt zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe zu verfügen.

USA: DER FALL ROCKY MYERS

Rocky Myers sitzt seit 1994 im US-Bundesstaat Alabama im Todestrakt. Eine fast ausschließlich weiße Jury hatte ihn mit neun zu drei Stimmen wegen Mordes an seiner weißen Nachbarin zunächst zu lebenslanger Haft ohne Aussicht auf Bewährung verurteilt. Der Richter setzte sich jedoch über dieses Votum hinweg und verhängte die Todesstrafe, eine Methode, die inzwischen als verfassungswidrig verboten wurde.

Myers wuchs in New Jersey in armen Verhältnissen auf. Sein Bildungsstand ist auf Grundschulniveau. Mit elf Jahren wurde bei ihm eine geistige Behinderung diagnostiziert. Sein Pflichtverteidiger weigerte sich, für ihn Rechtsmittel einzulegen, wodurch es ihm nicht möglich war, gegen das Urteil vorzugehen.



Er steht immer noch zu seiner Unschuld. Im Verfahren wurden keine Beweise vorgelegt, die den Mord zweifelsfrei mit ihm in Verbindung brachten. Das einzige Beweismittel war ein Videorecorder, der aus dem Haus des Opfers gestohlen wurde. Myers sagte hierzu, er habe ihn auf der Straße gefunden. Wichtige Zeugenaussagen waren unvollständig oder nicht schlüssig und man ging davon aus, dass die Polizeibehörden Druck ausgeübt hatten.

Myers stand bereits 2004 und 2012 vor der Vollstreckung seines Todesurteils. Ein neuer Hinrichtungsbefehl wird erwartet, sobald die bundesstaatlichen Richtlinien angepasst werden.



Der US-Bundesstaat Alabama hat die Todesstrafe seit 1812. Die primäre Hinrichtungsmethode ist die tödliche Injektion, es sei denn, der Verurteilte wünscht die Hinrichtung durch den elektrischen Stuhl oder mittels Gaskammer.

Bis 2017 kannte das Strafrecht Alabamas das Prinzip der *judicial override*. Dies bedeutet, die Richter*in konnte sich über eine Entscheidung der Jury hinwegsetzen, wenn diese sich zum Beispiel für eine lebenslange Freiheitsstrafe ausgesprochen hatte. Alabama ist zudem einer der wenigen Bundesstaaten der USA, die für das Verhängen der Todesstrafe nicht zwingend ein einstimmiges Votum der Jury voraussetzen. Es ist ausreichend, wenn sich zumindest zehn der 12 Geschworenen für die Todesstrafe aussprechen.

Obwohl das Prinzip der *judicial override* inzwischen als verfassungswidrig verboten wurde, bedeutet das nicht, dass alle unter diesem Prinzip gefassten Urteile nun neu verhandelt werden. Im November 2020 verwarf der Oberste Gerichtshof (*US-Supreme Court*) eine Berufung von 32 Gefangenen, welche für eine Wiederaufnahme der entsprechenden Verfahren gesorgt hätte.

Alabama ist zurzeit der US-Bundesstaat mit den meisten Todesurteilen verglichen mit der Einwohnerzahl. Texas bleibt jedoch immer noch der Nummer-eins-Henkerstaat der USA. Von 1983 bis 2022 wurden in Alabama 69 Personen hingerichtet. Stand 1. Januar 2022 saßen insgesamt 170 Häftlinge dort im Todestrakt. Das Recht zur Begnadigung in Alabama hat der Gouverneur inne. In den letzten hundert Jahren wurde nur eine Person vom Gouverneur begnadigt.

Amnesty International setzt sich für die bedingungslose Abschaffung der Todesstrafe ein. Das Verhängen der Todesstrafe steht in eklatantem Widerspruch zu dem menschenrechtlich geschützten Grundsatz auf Leben.

Was kannst du tun?

Wenn du dich für Rocky Myers einsetzen möchtest, schreibe bitte höflich formulierte Briefe an die Gouverneurin von Alabama. Betone deine Sorge bezüglich der Mängel im Verfahren gegen Rocky Myers und fordere sie auf, das gegen ihn verhängte Todesurteil umzuwandeln. Schreibe in gutem Englisch oder auf Deutsch. Einen Musterbrief findest du umseitig.



Kay Ellen Ivey
Governor of Alabama
Office of the Governor of Alabama
600 Dexter Avenue
Montgomery, AL 36130
USA

Subject: Rocky Myers

Dear Governor,

I am greatly concerned by the many flaws that have affected the case of Rocky Myers, who is currently held on death row at Holman Correctional Facility in Atmore, Alabama. I urge you to intervene and ensure that his case is immediately reviewed and death sentence commuted, ending the injustice that has tarnished his case for more than a quarter of a century.

Rocky Myers was convicted by a nearly all-white jury who sentenced him to life without the possibility of parole for the murder of his white neighbour. The trial judge overrode their decision and imposed a death sentence – a practice now outlawed in Alabama. No evidence linked him to the murder of which he was convicted, except for a video-recorder stolen from the victim, which he maintains he had found abandoned in the street. Key testimonies against him were tainted by inconsistencies and allegations of police pressure, with one later recanted as untrue.

Aged 11, Rocky Myers was diagnosed with an intellectual disability and reads at primary school level. His assigned lawyer for post-conviction appeals abandoned his case without notice, making him miss key deadlines for judicial appeals. The courts relied primarily on IQ tests, a standard which the US Supreme Court found to be inadequate in 2014, to reject his request for a deadline extension submitted on the grounds that he is a person with an intellectual disability. Racial and class bias also affected the proceedings against him.

Rocky Myers faced execution in 2004 and 2012. As the Governor of Alabama, you can use the power of clemency to alleviate the flaws in the case against him that the criminal justice system could not address and even heightened. I urge you to halt all executions in the state and conduct a review of the case of Rocky Myers as well as of others on death row including those affected by similar concerns, with a view to commuting their death sentences.

Yours sincerely,



STOP PRESS – MYANMAR NIMMT HINRICHTUNGEN WIEDER AUF

Die letzte Hinrichtung in dem südostasiatischen Land Myanmar liegt lang zurück und soll 1988 stattgefunden haben. Jetzt haben die Militärbehörden die Todesurteile von vier Männern in den Morgenstunden des 23. Juli 2022 vollstrecken lassen. Amnesty ist überzeugt, dass die Anklagen politisch motiviert waren. Die vier Männer wurden von einem vom Militär kontrollierten Gericht in streng geheimen und zutiefst unfairen Prozessen nach dem Anti-Terrorismus-Gesetz verurteilt. Es wird angenommen, dass gegen mehr als 100 weitere Menschen unter ähnlichen Umständen das Todesurteil erging. Diese ersten Hinrichtungen seit Jahrzehnten markieren eine grausame Eskalation staatlicher Repression.

TERMINE

- 10. Oktober:** Internationaler Tag gegen die Todesstrafe
- 16.-18. November:** 8. Weltkongress gegen die Todesstrafe, Berlin
Mehr dazu: <https://www.ecpm.org/en/congress-2/>
- 30. November:** Internationaler Aktionstag „Cities for Life – Städte gegen die Todesstrafe“
- Dezember:** Die Generalversammlung der Vereinten Nationen wird eine Resolution beraten, die ein weltweites Moratorium für die Todesstrafe bekräftigt.

IMPRESSUM

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe . Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen

W: www.amnesty-todesstrafe.de | E: info@amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 | BIC: BFS WDE 33XXX

BILDNACHWEIS:

Grafiken & Bilder: © AMNESTY INTERNATIONAL Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe;

Karten S. 2, 3 & 4: © Wikipedia.

RUNDBRIEF:

Dr. Lena Hornkohl ist Mitglied der Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe von Amnesty International und v.i.S.d.P.R. Hier informiert sie über die neuesten Entwicklungen rund um das Thema Todesstrafe. Der Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen ca. viermal im Jahr.



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 40 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/death-penalty
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 84 Euro erhalte ich kostenlos das „Amnesty Journal“, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- ☐ monatlich _____ Euro
☐ halbjährlich _____ Euro
☐ vierteljährlich _____ Euro
☐ jährlich _____ Euro

☐ **Einzugsermächtigung:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

☐ **Dauerauftrag:** Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFS WDE 33XXX

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

